

Abhandlungen

Daniel Sandvoß

DSGVO trifft öffentliche Verwaltung 51

Am 25.5.2018 ist mit großer medialer Aufmerksamkeit die Anwendung der DSGVO verpflichtend geworden. Damit ist der Datenschutz (erneut) in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt worden. Anders als beim Volkszählungsurteil des BVerfG, wo es im Jahr 1983 um staatliche Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung ging, war primärer Anlass der Neuregelungen die Befürchtung, dass private Datensammlung und -verarbeitung die Rechte der Betroffenen verletzen kann. Die neuen Regelungen haben sich aber nicht auf diesen Bereich beschränkt, sondern sie erfordern auch mehr Aufmerksamkeit für den Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung.

Dieser Beitrag erläutert Grundprinzipien, ausgewählte Pflichten des Verantwortlichen, Haftung und Sanktionen in der praktischen Umsetzung der DSGVO.

Zunächst geht es um die zentralen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit sowie die Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen.

In direktem Zusammenhang mit den Rechten der Betroffenen stehen die Pflichten des Verantwortlichen. Zu nennen sind u.a. die Pflicht, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, Informationspflichten/Auskunftsrechte, die Planung und Anwendung eines Löschkonzepts in allen Phasen der Erhebung und Anwendung der Daten sowie das Gebot, in bestimmten, besonders gefährdungsträchtigen Verarbeitungssituationen eine Datenschutzfolgenabschätzung anzustellen.

Eine kurze Darstellung der Regelungen zu Haftung und Sanktionen sowie ein Ausblick runden den Beitrag ab.

Monika Storm

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland 59

Deutschland hatte als eines der ersten europäischen Länder das Frauenwahlrecht eingeführt. Nach dem Vorbild Neuseelands (1893) und Australiens (1902) hatten nur die Frauen in einigen skandinavischen und baltischen Staaten noch früher die vollen staatsbürgerlichen Rechte erlangt.

Am 19.1.1919 konnten erstmals Frauen reichsweit von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Dieser Beitrag erläutert Hintergründe und Entwicklung, die letztlich zu diesem Erfolg geführt haben. Dabei werden sowohl die allgemeine politische Entwicklung als auch die Beiträge ausgewählter Persönlichkeiten erläutert und eingeordnet.

Gerhard Lange

Beamten- und arbeitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung nordrhein-westfälischer Gemeinden im Überblick 62

Hier werden kurz in Stichworten die Unterschiede für die Beschäftigten je nach Organisationsform des Unternehmens dargestellt, in der die wirtschaftliche Betätigung erfolgt.

Fallbearbeitungen

Sebastian Notbohm/Frank Weidner

„Ponyhof im Außenbereich“ 63

Es handelt sich um einen fiktiven Fall mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades, der sich im Bezirk fiktiver Behörden im Bundesland Niedersachsen zugetragen hat. Er basiert auf dem Urteil des VG Ansbach vom 3.8.2010 (AN K 17.00211 – BeckRS 2017, 123530). Inhaltlich entspricht er dem Modul „VB-9 Grundlagen des Verwaltungshandelns II“ (6. Trimester) an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und ist auf die Bearbeitungszeit von 240 min ausgelegt.

Inhaltlich geht es um einen Widerspruch gegen die Aufforderung zur Beseitigung baulicher Anlagen. Dabei ist neben den Anforderungen an das Verfahren u.a. deren förmliche und materielle Illegalität zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Zulässigkeit im Außenbereich.

Marvin Pötsch

Der leidige Vorgang „Gebührenkalkulation“ 72

Eingebettet in die verkürzte Erfolgsprüfung einer Anfechtungsklage finden sich basierend auf einem neueren Urteil des VG Schleswig grundlegende Fragen der Gebührenkalkulation. Ein länderübergreifender Transfer der Aufgabe ist vorstellbar.

Rechtsprechung

Aufhebung einer dienstlichen Beurteilung durch den Dienstherrn (BVerwG, Urteil vom 17.3.2016 – 2 A 4/15) 77

Zugang von Erben zum Facebook-Account der verstorbenen Person (BGH, Urteil vom 12.7.2018 – III ZR 183/17) 78

Nichtigkeit eines Verkehrszeichens (OLG Karlsruhe, Urteil vom 24.6.2015 – 9 U 18/14) 79

Zur Anfechtung eines Mietvertrags wegen arglistiger Täuschung (AG Göttingen, Urteil vom 24.10.2017 – 18 C 41/17) 80

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Verlag C.H. BECK oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung!

Ihr aktueller DVP-Jahrgang aufgebunden – mit unserer Einbanddecke (rot, mit Einschub für die entsprechende Jahreszahl).

Jetzt bestellen für nur 9,95 € bei vertrieb@mydvp.de!